

Bundesrat aus der Region Thun?- Die Spannung steigt auch in Uetendorf

Wenn Gemeindepräsident Albert Rösti Bundesrat wird, gibt es im Frühling eine Ersatzwahl.



Albert Rösti vor dem Gemeindehaus von Uetendorf. Sollte er in den Bundesrat gewählt werden, wird er hier nicht mehr ein und aus gehen.

Foto: PD

Das ganze Land schaut gebannt auf den Kanton Bern und die SVP. Wen wird die Kantonalpartei als [Nachfolger von Bundesrat Ueli Maurer](#) nominieren? Albert Rösti, Nationalrat und Gemeindepräsident von Uetendorf? Oder Werner Salzmann, Ständerat aus Fraubrunnen? Oder beide auf einem Zweierticket?

Gespannt sei auch der Gemeinderat von Uetendorf, sagt Vizegemeindepräsidentin Anna-Katharina Zenger. «Die Situation ist schliesslich für unsere Gemeinde absolut neu und einzigartig. Noch nie war jemand aus Uetendorf so nahe daran, ein Mitglied der Landesregierung zu werden.»

Nicht am Rotieren

Obwohl die Spannung auch im Gemeinderat von Uetendorf steigt, seien seine Mitglieder nicht am Rotieren. «Solange keine offizielle Nomination erfolgt ist, wäre es vermessen, bereits Pläne für die Nachfolge von Albert Rösti zu schmieden», betont Zenger.

Für die Uetendorfer Gemeindeführung ist der weitere Verlauf der Schweizer Politikgeschichte fundamental. Wenn Rösti nicht Bundesrat wird, geht es bis zu den ordentlichen Gemeindefwahlen Ende des nächsten Jahres weiter wie bisher. Falls ihm aber der Aufstieg in die höchsten Sphären gelingt, muss in Uetendorf eine Ersatzwahl durchgeführt werden. Und so könnte der Fahrplan aussehen.

«Wenn die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident während der Amtsdauer aus dem Amt ausscheidet, ist die Durchführung der Neuwahl innert Monatsfrist zu publizieren», heisst es im Artikel

44 des Uetendorfer Wahl- und Abstimmungsreglements. Wenn Rösti am 7. Dezember gewählt wird, muss die Ausschreibung demnach bis zum 7. Januar 2023 erfolgen.

Auch für Quereinsteiger möglich

In den nächsten 30 Tagen – also bis zum 6. Februar 2023 – können die Wahlvorschläge eingereicht werden. Kandidieren kann grundsätzlich jede Person, die das aktive und passive Wahl- und Abstimmungsrecht besitzt. Sie muss weder dem Gemeinderat noch einer Partei angehören. Ebenso wenig muss sie irgendwelche politischen Erfahrungen haben, womit sich auch Neulinge und Quereinsteiger bewerben können. Die Urnenwahl muss innert 30 Tagen nach Ablauf der Einreichungsfrist stattfinden und damit spätestens am 5. März.

Dritter Bundesrat aus der Region Thun/Oberland

Kandidiert nur eine Person für die Wahl, wird sie vom Gemeinderat als gewählt erklärt, heisst es im Wahl- und Abstimmungsreglement von Uetendorf weiter. Die Parteizugehörigkeit der neuen Gemeindepräsidentin oder des neuen Gemeindepräsidenten – sofern nicht ein aktives Gemeinderatsmitglied gewählt wird – hat für den Rest der laufenden Amtsdauer keinen Einfluss, eine Anrechnung an den Proporz findet nicht statt.

Wird ein aktives Gemeinderatsmitglied ins Präsidium gewählt, darf der Proporz ebenfalls nicht verändert werden. Deshalb rückt in diesem Fall die Ersatzkandidatin oder der Ersatzkandidat derjenigen Liste, welcher die oder der Ausscheidende angehört, als Mitglied des Gemeinderats nach.

[Marc Imboden](#)

Publiziert: 20.10.2022, 05:56